

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 8 – 8679/2010-67

Betreff:

ITG Informationstechnik Graz GmbH;
Ermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz gemäß
§ 87 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967;
Stimmrechtsermächtigung; Umlaufbeschluss
Jahresabschluss 2019

Bearbeiterin: Mag.^a Anneliese Lässer

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,
Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus

BerichterstellerIn:

OR Mag. Kpath
.....

Graz, 14.05.2020

Der von der K & E Wirtschaftstreuhand GmbH, 8010 Graz, Hofgasse 3, geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2019 soll im Wege eines Umlaufbeschlusses, welcher nachfolgende Punkte beinhaltet, gefasst werden:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Genehmigung des Jahresabschlusses 2019 per 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von EUR 13.680.432,73
3. Vortrag des Bilanzverlustes von EUR -790.925,84
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2019
5. Genehmigung des Corporate Governance Berichts 2019
6. Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2020
7. Allfälliges

Gemäß § 87 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, idF LGBl Nr 97/2097, ist dem Vertreter der Stadt Graz in der ITG Informationstechnik, StR Dr. Günter Riegler, die Ermächtigung zur Stimmabgabe durch den Gemeinderat mittels Umlaufbeschluss zu erteilen.

Die Gesellschaft ist im Firmenbuch beim Landesgericht für ZRS Graz unter FN 230910z eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist durch strategischen Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) den Geschäftserfolg der Stadt Graz und all ihrer Beteiligungen zu erhöhen, die gebündelte Erbringung aller strategischen und operativen IKT-Leistungen, die dem Unternehmenszweck dienen, insbesondere umfasst dies Design, die Entwicklung und Beschaffung, die Bereitstellung und den Betrieb von IKT-Services und er

zugrundeliegenden IKT-Infrastruktur. Damit verbunden ist der Betrieb der IKT-Serviceprozesse, die kundenorientiert und effizient den IKT-Einsatz unterstützen.

Der aufgestellte Jahresabschluss 2019 samt Vorjahresvergleichsziffern ist beigelegt.

Zum Budget Soll-Ist-Vergleich wird auf das gesonderte Geschäftsstück des Beteiligungscontrollings (Haus Graz Jahres-Soll-Ist-Vergleich 2019) verwiesen.

Das zur Gänze eingezahlte Stammkapital beträgt per 31.12.2019 EUR 400.000,-- und wird von folgenden Gesellschaftern gehalten:

Stadt Graz	EUR	320.000,-- (80 %)
Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH	EUR	76.000,-- (19 %)
GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH	EUR	<u>4.000,-- (1 %)</u>
	EUR	<u>400.000,-- (100 %)</u>

Bilanzverlust:

Der Bilanzverlust beträgt EUR – 790.925,84 (Verlustvortrag aus dem Vorjahr – 503.563,58) und setzt sich wie folgt zusammen:

Verlustvortrag	EUR	- 503.563,58
Jahresfehlbetrag	EUR	<u>- 287.362,26</u>
Bilanzverlust	EUR	- 790.925,84

Der Bilanzverlust von EUR – 790.925,84 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2019 durchschnittlich 89,1 (VJ 85,3) Angestellte.

Die Geschäftsführung wurde im Geschäftsjahr 2019 durch Herrn DI Friedrich Steinbrucker ausgeübt.

Ergebnis der Prüfung – Bestätigungsvermerk

Dem Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde seitens des Abschlussprüfers, K & E Wirtschaftstreuhand GmbH, 8010 Graz, Hofgasse 3, das Prüfurteil und der Bestätigungsvermerk (gem. ISA) erteilt. Der Jahresabschluss entspricht somit dem Gesetz, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Entlastung der Aufsichtsräte und der Geschäftsführung

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen wird vorgeschlagen, der Geschäftsführung und den Mitgliedern des Aufsichtsrates die Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 zu erteilen.

Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2020

Mit Budget-Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2019, GZ A 8 – 101366/2019, wurde die Ermächtigung des Eigentümerversetzers der Stadt Graz in der ITG Informationstechnik Graz GmbH für die Zustimmung mittels Umlaufbeschluss zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2020 eingeholt. Wie lt. beiliegendem Umlaufbeschluss ersichtlich soll nunmehr die Genehmigung des Budgets 2020 durch die Gesellschafter erfolgen.

Im Sinne der Ausführungen des Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den

A n t r a g

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 i. d. F. LGBl. Nr. 97/2019, beschließen.

Der Vertreter der Stadt Graz in der ITG Informationstechnik Graz GmbH, StR Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, im Umlaufwege den Anträgen gemäß beiliegendem Umlaufbeschluss zuzustimmen.

Beilage in Papierform:

- Umlaufbeschluss, Beilage 1

Beilagen in elektronischer Form übermittelt:

- Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2019, Beilage 2
- Prüfbericht 2019, Beilage 3
- Wirtschaftsplan 2020, Beilage 4

Die Bearbeiterin:

Mag.^a Anneliese Lässer
(elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Dr. Karl Kamper
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzreferent:

StR Dr. Günter Riegler
(elektronisch unterschrieben)

Nr: Die Beschlussfassung erfolgt im Unlaufzug!

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen angenommen/abgelehnt /
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie
Wirtschaft und Tourismus am

Die Schriftführerin:

Reinhold

Der/Die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentl.	<input type="checkbox"/> nicht öffentl.	Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von	GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen)	angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt	Graz, am <i>14.5.2020</i> Der / Die SchriftführerIn: <i>[Signature]</i>		

Umlaufbeschluss der Gesellschafter

Gemäß Pkt. Achtens des Gesellschaftsvertrages der ITG Informationstechnik Graz GmbH fassen die Gesellschafter der ITG Informationstechnik Graz GmbH und zwar

- | | |
|---|------|
| 1. die Stadt Graz mit einem Anteil von | 80% |
| 2. die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH
mit einem Anteil von | 19 % |
| 3. die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH
mit einem Anteil von | 1 % |

folgenden schriftlichen

GESELLSCHAFTERBESCHLUSS:

1. Die diesen Beschluss unterfertigenden Gesellschafter der ITG Informationstechnik Graz GmbH erklären sich mit der Form der schriftlichen Abstimmung im Umlaufweg einverstanden.
2. Der vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von EUR 13.680.432,73 wird genehmigt.
3. Der Bilanzverlust von EUR – 790.925,84 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung und der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2019
5. Genehmigung des Wirtschaftsplanes gemäß GR-Bericht vom 12.12.2019, GZ: A 8 – 101366/2019
6. Der Corporate Governance 2019 Bericht lt. Beilage 2 wird genehmigt.

<u>Gesellschafterin</u>	<u>Zustimmung</u>	<u>Datum</u>	<u>Unterschrift</u>
-------------------------	-------------------	--------------	---------------------

Stadt Graz	ja	StR Dr. Günter Riegler	
------------	----	------------------------	--

Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH			
---	--	--	--

GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH			
--	--	--	--

Gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.05.2020, GZ.: A 8 – 8679/10-67

	Signiert von	Lässer Anneliese
	Zertifikat	CN=Lässer Anneliese,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-05-04T13:33:05+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-05-04T16:37:37+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-05-05T13:56:31+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.